

Aktuelles

Neuigkeiten zum Gesetzes- und Verordnungsblatt (GVBl.)

Lieber Nutzerin, Lieber Nutzer,

zum 1. Januar 2021 wurde das Erscheinungsbild unseres Gesetzes- und Verordnungsblattes dahingehend verändert, dass es ab diesem Zeitpunkt einen Teil I und einen Teil II des Gesetzes- und Verordnungsblattes gibt.

In Teil I werden alle amtlichen Bekanntmachungen mit rechtssetzendem Charakter aufgenommen. Dies bedeutet Gesetze, Rechtsverordnungen, Ordnungen, Richtlinien und Arbeitsrechtsregelungen werden Sie immer im Teil I des Gesetzes- und Verordnungsblattes finden.

In Teil II werden die nicht amtlichen Bekanntmachungen und die Hinweise auf Stellenausschreibungen aufgenommen.

Teil I und Teil II haben jeweils eine eigene fortlaufende Seitenzählung. Sollten es in einem Monat keine amtlichen Bekanntmachungen mit rechtssetzendem Charakter geben, wird auf die Erstellung des Teil I in diesem Monat verzichtet.

Bitte abonnieren Sie unseren monatlichen, kostenlosen GVBl. Newsletter, hier werden Sie immer aktuell über die Veröffentlichungen informiert. Die Anmeldung erfolgt über die Internetseite www.kirchenrecht-baden.de, durch die Bestätigung der Cookies öffnet sich ein Pop-up Fenster für die Anmeldung zum Newsletter. Bitte beachten Sie, dass nach erfolgter Anmeldung eine E-Mail mit einem Bestätigungslink versandt wird. Erst nachdem Sie über diesen Link die Anmeldung bestätigt haben, ist diese abgeschlossen.

Ihr Redaktionsteam

FIS-Kirchenrecht

